



## Handyregelung im Gymnasium Zell am See

Stand: Februar 2020

Wenn Handys in die Schule mitgenommen werden, müssen diese auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Wenn möglich ist die Aufbewahrung im Spind zu bevorzugen. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann erst nach Unterrichtsende im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Die Verwendung von Smartphones im Unterricht liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

In Ausnahmefällen kann auch ein wichtiger, kurzer Anruf während einer Pause von einer Lehrperson gestattet werden.

Die Mitnahme aller privaten elektronischen Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Von Seiten der Schule kann für private elektronische Geräte keinerlei Haftung übernommen werden.

Keinesfalls dürfen heimlich Fotos oder Videos aufgenommen werden. Auch wenn die Aufnahmen erlaubt oder sogar gewünscht wurden, muss immer das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild beachtet werden.

Recht am eigenen Bild:

<https://www.saferinternet.at/faq/urheberrechte/was-ist-das-recht-am-eigenen-bild/>

[oesterreich.gv.at](https://www.saferinternet.at/faq/urheberrechte/was-ist-das-recht-am-eigenen-bild/)

Urheberrecht:

<https://www.saferinternet.at/themen/urheberrechte/>

[oesterreich.gv.at](https://www.saferinternet.at/themen/urheberrechte/)